

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche. Sie leben in einer Familie mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen. Diese Leistungen helfen den Kindern und Jugendlichen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Hilfen aus dem Bildungspaket sind Geld oder Sachen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie dürfen kein Geld von einer Ausbildung erhalten.

Einen Teil der Leistungen für Bildung erhalten auch Kinder in [Kindertagesstätten \(Kitas\)](#) und in der Kindertagespflege. Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.

Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2024 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe

Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder. Ihr Kind kann dann

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sein,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei Ihrer Kommune stellen. Das ist zum Beispiel die Gemeinde, der Landkreis oder die Stadtverwaltung. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Seite der [Städte und Gemeinden](#).

Familien, die Asylbewerberleistungen beziehen, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe ebenfalls beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Weitere Informationen

Im [Serviceportal Niedersachsen](#) finden Sie weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Vechta.